Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 30

Artikel: Einiges über die Instruktion der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95883

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel. 28. Juli 1883. **Nr. 30.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einiges über die Instruktion der Infanterie. 5. — Die Organisation des österreichischen Heeres. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Schluß.) Beschluß des Bundesrathes über die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts. Eine Militärbadanstalt in Thun. — Ausland: Deutschland: Garnisonschlächterei Metz. Oesterreich: Zwei Veteranen. Frankreich: Kreirung neuer Kavallerie-Inspektionen. Uniformirungsentschädigung für Reserveoffiziere. Zweites Eisenbahnbataillon. Italien: Organisation der Mobilmiliz. Rußland: Speise-Anstalten. — Verschiedenes: Eine französische Stimme über die Beseitigung der bastionirten Enceinte von Paris. — Sprechsaal: Zur Kopfbedeckungsfrage. — Bibliographie.

Einiges über die Instruktion der Infanterie.

5. Schießwesen.

Bei der Schießtheorie genügt das für den praktischen Gebrauch Nothwendige: Kenntniß der auf das Geschoß einwirkenden Kräfte (Triebkraft, Schwerkraft und Luftwiderstand) und Kenntniß der drei Linien (Axenlinie, Visirlinie und Flugbahn). Diese drei Linien sollten durch geeignete Apparate dem Mann anschaulich und verständlich gemacht werden.

Sehr zweckmäßig konstruirte Modelle von solchen Apparaten existiren in genügender Zahl; es ist nur nöthig, daß die Schulkommandanten den nöthigen Kredit (der ihnen sicher bewilligt würde) begehren.

Durch Anschauung kann man leicht zum Verständniß bringen, was mit Worten dem Mann schwer begreiflich gemacht werden kann. — Ueberdies sollten Zeichnungen an den Wänden der Kasernengänge die drei Linien ersichtlich machen.

Die Gewehrgymnastik sollte am ersten Tag begonnen werden, um den Rekruten an das Gewicht des Gewehres zu gewöhnen. Mancher Mann schießt nur aus dem Grunde schlecht, weil er das Gewehr nicht gehörig zu halten vermag.

Anschlag- und Zielübungen, Zielen am Bock und zwar auf entfernte Scheiben (um das Auge an das Erfassen entfernter kleiner Ziele zu gewöhnen) sind wichtig. Doch noch mehr Werth sollte man auf Schießen mit Zimmergewehren legen.

Eine genügende Anzahl solcher Gewehre sollte zu dem Schulmaterial eines jeden Kreises gehören. Die Schießfertigkeit der Leute könnte auf diese Weise sehr gefördert und viele unnütz verschossene Patronen erspart werden.

Für die schlechten Schützen ist das Schießen mit Zimmergewehren ein Hauptmittel, sie vorwärts zu bringen und ihnen die Feuerscheu abzugewöhnen.

Vor Beginn des Bedingungsschießens sollte man den Rekruten einige blinde Patronen verschießen lassen. Nachher folgt die in der Schießinstruktion vorgeschriebene Vorübung ohne Bedingung. Diese sollte schon in der ersten Woche vorgenommen werden. — Es ist dies nothwendig, um den Mann zu dem Unterricht in anderen Fächern zu befähigen und ihm möglichst bald einen gewissen Grad militärischer Brauchbarkeit zu verleihen.

Erst wenn der Mann einmal geschossen hat, kann man mit einigem Nutzen den Unterricht im Tirailliren, der Terrainbenutzung u. s. w. beginnen.

Bei dem Bedingungsschießen, welches man auf keinen Fall vor Mitte der zweiten Woche beginnen sollte, verdienen die allgemeinen Verhaltungsmaßregeln der Schießinstruktion (Art. 384—395) alle Beachtung, besonders die Bestimmungen von Art. 391; letzterer sagt:

„Auf dem Schießplatz hat stets Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit zu herrschen; namentlich darf mit den schießenden Leuten nicht gesprochen werden.

„Die Leute, welche nicht gerade mit Schießen beschäftigt sind, stellen die Gewehre in Pyramiden."

Letztere Bestimmung ist richtig; wenn man die Leute in übertriebenem Eifer mit Soldatenschule, Anschlag- und Zielübungen in den Pausen, wo sie nicht schießen müssen, beschäftigt, so hat dies zur Folge, daß die Schießresultate beeinträchtigt werden. Der ermüdete oder durch Bewegung aufgeregte Soldat schießt schlecht, bleibt zurück und lernt, was die Hauptsache ist, nicht schießen, trotz der großen Opfer, welche der Bund an Munition bringt. — Die unablässige Beschäftigung an diesen Schießtagen, die sie zu außerordentlich anstrengenden macht, ist auch nicht geeignet, bei dem Soldaten die Lust am Schießwesen zu wecken.

Später und im Felde wird allerdings der Soldat auch nach anstrengenden Bewegungen schießen müssen — dieser Anforderung entspricht das gefechtsmäßige Schießen. — Erst muß der Mann überhaupt schießen lernen. Dies ist nur möglich, wenn man ihn in Verhältnisse versetzt, wo er leichter treffen kann, nicht aber, wenn man gleich das schwierigste von ihm verlangt.

Das Wetter dürfte auch einige Berücksichtigung beim ersten Schießunterricht erfordern. Strömender Regen und starker Wind haben auf die Schießresultate großen Einfluß. Wenigstens die ersten Male sollte man vermeiden, den Rekruten unter solchen Verhältnissen schießen zu lassen, da er, wenn er nichts trifft, leicht die Hoffnung verliert, bessere Resultate erzielen zu können.

Damit der Mann das Schießen erlerne, ist es wichtig, daß er oft zum Schießen komme. Die Schießinstruktion setzt in Art. 394 als Maximum der an einem Tag zu verfeuernden Patronen 20 Stück fest. Es ist dieses schon viel und sicher würde man die Leute weiter bringen, wenn man sie öfter, aber jeden Tag nur 10 Patronen verschießen ließe. Dies ist bei weit entfernten Schießplätzen, wo der Hin- und Hermarsch viel Zeit erfordert, allerdings nicht möglich. Doch da, wo es sich thun läßt, wäre es des Versuches werth, die Leute täglich nicht mehr als 10 Patronen verschießen zu lassen. Das Resultat würde ein ohne Vergleich günstigeres sein. Auf jeden Fall sollte streng darauf gehalten werden, daß nie ein Mann an einem Tag mehr als die gestatteten 20 Patronen verschieße.

Dem Schießen in liegender Stellung sollte besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, da dies im Feld am häufigsten zur Anwendung kommen wird. Wichtig ist es, daß der Mann, bevor er in dieser Weise seine Schüsse abgeben soll, an das Schießen in dieser Stellung gewöhnt werde.

Bei dem gefechtsmäßigen Schießen der Kompagnie handelt es sich hauptsächlich darum, die Uebung in möglichst gefechtsmäßiger Weise durchzuführen. Auf Ruhe und Präzision in den Bewegungen und richtige Feuerleitung muß das Hauptgewicht gelegt werden. Sehr fehlhaft wäre, um ein gutes Schießresultat zu erzielen, den Patronenvorrath für die kürzesten Distanzen aufzubewahren. Um ein nichtsnutziges Scheinresultat zu erzielen, würde man Zeit und Munition nutzlos opfern. — In einigen Armeen dürfen (um diesen Fehler gründlich abzustellen) die Schießresultate vom gefechtsmäßigen Schießen den Oberbehörden gar nicht einberichtet werden. Man begnügt sich, der Truppe das erzielte Resultat mitzutheilen. Noch besser wäre, sie zu den Scheiben zu führen, damit sie durch eigenen Augenschein sich von ihren Leistungen überzeugen.

Sehr nützlich wäre, wenn man für das gefechtsmäßige Schießen, und zwar besonders zum Markiren der Unterstützungen verschwindende Scheiben benutzen könnte. — Diese sollten aber nur bei den größeren Distanzen zeitweise sichtbar werden.

Das gefechtsmäßige Schießen mit einer zu Grunde gelegten taktischen Idee muß stets mehr als eine taktische, wie als eine Schießübung betrachtet werden. Es sollte von Kompagnien und selbst Bataillonen nicht nur auf den gewöhnlichen Schießplätzen, sondern mitunter auch in durchschnittenem Terrain ausgeführt werden. — Der Uebung sollte ein Marsch von 5—10 Kilometer vorausgehen. Meist dürfte es sich um die successive Verwendung einer Vortrupp-Kompagnie oder eines Vorhut-Bataillons handeln. Den Entwurf zu der Uebung sollte der Abtheilungschef (Kompagnie- oder Bataillonskommandant) selbst ausarbeiten.

Sehr zweckmäßig ist, daß die Schießinstruktion keine bindenden Vorschriften über das Benehmen bei dem gefechtsmäßigen Schießen gibt, sondern dem Abtheilungschef in Bezug auf das taktische Verfahren freie Hand läßt.

Auf keinen Fall darf man aber gestatten, näher als auf 200 Meter an die Scheiben heranzugehen.

Bei allen scharfen Gefechtsübungen ist es nothwendig, den Leuten (um Unglücksfälle zu vermeiden) das Auflesen der Patronenhülsen zu verbieten. Das Sammeln derselben darf erst nach beendigter Uebung stattfinden.

Die Uebung im Fernfeuer ist nützlich, wenn sie in richtiger Weise betrieben wird.

Die Fernfeuerresultate sollten der Mannschaft immer unmittelbar nach der Uebung mitgetheilt werden. Es ist zweckmäßig, daran die nöthige Belehrung über die Wirksamkeit des Feuers zu knüpfen. Dieses ist besonders da erleichtert, wo ein Theil der Schüsse auf eine Kolonne, der andere Theil auf eine Linie oder Tirailleurabtheilung, ein Kavallerie- oder Artillerieziel abgegeben wurde. — Ohne Belehrung ist der Nutzen der Uebung ein ungemein geringer.

Wo die gewöhnlichen Schießplätze keine Uebung im Fernfeuer gestatten, kann diese (unter Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln) oft beim Ausmarsch in's Werk gesetzt werden. Dieses hat den Vortheil, daß man einzelne Kompagnien auf unbekannte, andere auf bekannte Distanz schießen lassen kann.

Bei allen Schießübungen ist bei schwerer Verantwortung Anwendung aller Sicherheitsvorkehrungen, zum Vermeiden von Unglücksfällen, höchst nothwendig. Auf jeden Fall sollte man es nicht unterlassen, den Schießplatz durch Aufstecken von Fahnen weithin kenntlich zu machen. Weitere Sicherungsvorkehrungen sind Publikation in Blättern, Absperren von Wegen u. s. w.

Die Organisation des österreichischen Heeres.

(Fortsetzung.)

Die Kavallerie.

Die Kavallerie besteht aus 14 Dragoner-, 16 Husaren- und 11 Ulanen-Regimentern. Jedes Regiment gliedert sich in 2 Divisionen zu 3 Feldeskadronen und dem Ersatzkadre. Aus letzterem werden im Mobilisirungsfall 1 Ersatzeskadron, 1